

Kleine Anfrage

der Abg. Christiane Staab CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Aktueller Sachstand Ausbau L 723 und Walldorfer Kreuz (BAB 5/ BAB 6)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des geplanten Ausbaus der L 723 zwischen Rauenberg und Walldorf?
2. Wie viele Fahrzeuge fahren täglich über die L 723 zwischen Rauenberg und Walldorf?
3. Welche aktuellen Verkehrszählungen (Tagesmittel und Spitzenstunden) liegen für die L 723 vor?
4. Wie beurteilt sie die aktuelle Verkehrsbelastung auf der L 723 (zwischen Rauenberg und Walldorf) sowie am Autobahnkreuz Walldorf (BAB 5/ BAB 6)?
5. Wie ist der konkrete Zeitplan für den Ausbau der L 723?
6. In wie vielen Abschnitten ist der Ausbau der L 723 geplant?
7. Wie positioniert sich die Landesregierung zur aktuellen Presseberichterstattung, wonach der geplante Ausbau der A 5 zwischen der Anschlussstelle Wiesloch/ Walldorf und dem Autobahnkreuz Walldorf A 6 in absehbarer Zeit doch nicht erfolgen soll und was unternimmt die Landesregierung ganz konkret, dass dieses Projekt dennoch in der Finanzierung durch den Bundeshaushalt berücksichtigt wird?

29.9.2025

Staab CDU

Begründung

Das Autobahnkreuz Walldorf ist ein hochfrequentierter Verkehrsknotenpunkt in Baden-Württemberg. Staus und Unfälle gehören dort zum täglichen Bild.

Nach aktueller Presseberichterstattung zeichnet sich ab, dass der geplante Ausbau an dieser Stelle gestrichen werden soll. Dies stellt für die gesamte Region sowie für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf diesen Autobahnen einen Rückschlag dar.

Diese Kleine Anfrage soll daher klären, wie die Landesregierung diese Entscheidung des Bundes bewertet. Darüber hinaus soll erfragt werden, wie der aktuelle Sachstand beim geplanten Ausbau der Landesstraße L 723 ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 Nr. VM2-0141.3-33/188/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des geplanten Ausbaus der L 723 zwischen Rauenberg und Walldorf*
- 5. Wie ist der konkrete Zeitplan für den Ausbau der L 723?*
- 6. In wie vielen Abschnitten ist der Ausbau der L 723 geplant?*

Zu 1., 5. und 6.:

Die Fragen 1, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahme ist im Maßnahmenplan des Landes in der Gruppe „Großprojekte“ aufgelistet. Der Ausbau der L 723 zwischen Walldorf und Rauenberg gliedert sich in drei Teilabschnitte.

- Kreuzungsfreier Ausbau des Knotenpunktes B 3/L 723
- Zweibahniger Ausbau der L 723 östlich der B 3 inkl. Restumbau Knotenpunkt
- Zweibahniger Ausbau der L 723 westlich der B 3

Kreuzungsfreier Ausbau des Knotenpunktes B 3/L 723

Der Vorentwurf wurde im Mai 2025 vom Verkehrsministerium an das Bundesministerium für Verkehr weitergeleitet mit der Bitte um Erteilung des Gesehenvermerks. Die Abstimmungen laufen noch.

Das Baurecht für die Maßnahme soll über zwei planfeststellungersetzende Bebauungspläne (Nord-Ost und Süd-West Quadrant) der Stadt Wiesloch geschaffen werden. In beiden Bereichen wird vom Regierungspräsidium parallel die Ausführungsplanung erstellt und auch die erforderlichen Bauwerke werden soweit geplant, dass mit Feststellung des Baurechts die Ausführung und der Bau beginnen kann.

Die Einleitung der beiden Bebauungsplanverfahren durch die Stadt Wiesloch ist im Frühjahr 2026 geplant. Ziel ist, mit dem Bau 2027 zu beginnen.

Zweibahniger Ausbau der L 723 östlich der B 3

Der Vorentwurf der Straßenplanung liegt dem Verkehrsministerium zur Genehmigung vor. Die Unterlagen müssen noch ergänzt und teilweise angepasst werden. Das Verkehrsministerium stimmt sich mit dem Regierungspräsidium ab.

Im Anschluss an die Genehmigung des Vorentwurfs werden die Planfeststellungsunterlagen erstellt, um das Planfeststellungsverfahren einleiten zu können. Mit einem Baubeginn ist frühestens ab 2029 zu rechnen.

Zweibahniger Ausbau der L 723 westlich der B 3

Der westliche Teilabschnitt befindet sich in der Vorplanung.

2. *Wie viele Fahrzeuge fahren täglich über die L 723 zwischen Rauenberg und Walldorf?*

3. *Welche aktuellen Verkehrszählungen (Tagesmittel und Spitzenstunden) liegen für die L 723 vor?*

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Ermittlung der Verkehrsbelastungen im Planungsabschnitt wurden im Jahr 2014 an 18 Knotenpunkten Verkehrszählungen durchgeführt. In den Jahren 2017 und 2020 wurden weitere Zählungen an zwölf Knotenpunkten und zwei Querschnitten durchgeführt. Die Zählungen bilden die Grundlage für ein Verkehrsmodell, das sowohl den aktuellen Bestand mit Bezugsjahr 2017, als auch eine Prognose für das Jahr 2035 darstellt.

Im Analyse-Nullfall 2017 beträgt die werktägliche Querschnittsbelastung der L 723 (beide Fahrtrichtungen) circa:

- 34 600 Kfz/24h zwischen A 6 und L 594
- 28 400 Kfz/24h zwischen L 594 und Alter Bruchsaler Straße
- 24 100 Kfz/24h zwischen Alter Bruchsaler Straße und B 3
- 23 500 Kfz/24h zwischen B 3 und Einmündung Gutenberggring

Die aktuellsten vorliegenden Daten aus dem landesweiten Verkehrsmonitoring 2023 weisen für die werktägliche Querschnittsbelastung folgende Werte auf:

- 30 817 Kfz/24h zwischen A 6 und L 594
- 24 146 Kfz/24h zwischen L 595 und Aller Bruchsaler Straße
- 22 401 Kfz/24h zwischen B 3 und Einmündung Gutenberggring

4. *Wie beurteilt sie die aktuelle Verkehrsbelastung auf der L 723 (zwischen Rauenberg und Walldorf) sowie am Autobahnkreuz Walldorf (BAB 5/ BAB 6)?*

Zu 4.:

Der Streckenabschnitt der L 723 zwischen der AS A 5 Walldorf/Wiesloch und der AS A 6 Wiesloch/Rauenberg ist in den Morgen- und Abendspitzen hoch belastet. Dies führt regelmäßig dazu, dass die Kapazität der L 723 nicht mehr ausreicht, um den anfallenden Verkehr ohne Störungen abzuleiten. Es entstehen Rückstaus.

Die Zuständigkeit für den Neu-, Um- und Ausbau der Autobahnen liegen seit dem 1. Januar 2021 bei der Autobahn GmbH des Bundes. Insofern liegen dem Land keine aktuellen Verkehrsgutachten zur Beurteilung der Verkehrsqualität am AK Walldorf vor. Die nachrichtlich über das Verkehrsmonitoring bekannten Verkehrsmengen der an das Walldorfer Kreuz angrenzenden Streckenabschnitte von A 5 und A 6 werden als hoch eingeschätzt.

7. Wie positioniert sich die Landesregierung zur aktuellen Presseberichterstattung, wonach der geplante Ausbau der A 5 zwischen der Anschlussstelle Wiesloch/Walldorf und dem Autobahnkreuz Walldorf A 6 in absehbarer Zeit doch nicht erfolgen soll und was unternimmt die Landesregierung ganz konkret, dass dieses Projekt dennoch in der Finanzierung durch den Bundeshaushalt berücksichtigt wird?

Zu 7.:

Die Finanzplanung und damit auch die Entscheidung über die Durchführung oder Zurückstellung von Bauvorhaben an Autobahnen obliegen allein dem Bund bzw. der Autobahn GmbH. Die Landesregierung hat sich im Kontext der Presseberichterstattung geäußert und auf die Dringlichkeit der Umsetzung relevanter baureifer Projekte wie den Alaufstieg im Zuge der A 8 hingewiesen.

Hermann

Minister für Verkehr